



Kenntnisnahme

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 10.10.2024	891/GV/XIX	Amt II -Bö/cs
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	29.10.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	14.11.2024	zur Kenntnis

Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.08.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten wurde festgelegt, mindestens zwei Mal im Jahr über den Haushaltsvollzug des aktuellen Haushaltsjahres zu berichten. Der Berichtszeitraum richtet sich nach dem Sitzungskalender.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2024 die kompletten Buchungen vom 01.01.2024 - 31.08.2024, sodass mit diesem Bericht eine Prognose über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch Stellungnahmen zu den Zahlen und zu den Plan-/Ist-Abweichungen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Budgetbericht 31.08.2024